

# Ostseebad Boltenhagen

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 28.05.2026                             |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:30 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:52 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Fritz-Reuter-Haus, Dünenweg 13a, 23946 Boltenhagen |

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Raphael Wardecki

##### Mitglieder

Lars Schönian

Danny Holtz

Matthias Beckert

Beatrix Bräunig

Michael Burr

Olaf Claus

Ralf Hoffmann

Dietmar Lehmann

Björn Paul

Christian Schmiedeberg

##### Protokollant/in

M. Barkentien

#### Abwesend

##### Mitglieder

Franziska Herrmann

entschuldigt

Jannik Tiede

entschuldigt

#### Gäste:

- **Frau Guliev, Kurdirektorin**
- **Frau Kügler, Mitarbeiterin der Kurverwaltung**
- **Herr Dr. Krüger, RA**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
  - 2.1. Veranstaltung Festsaal
  - 2.2. Anfrage zur Zweitwohnungssteuer
  - 2.3. Bekanntmachung B-Plan 52
  - 2.4. Anfrage zum B-Plan Nr. 42
  - 2.5. Parksituation in der August-Bebel-Straße
  - 2.6. Unzureichende Beschilderung Weidenstieg
  - 2.7. Mülltonnen im Gemeindegebiet
  - 2.8. Städtebaulicher Schutz Strandpromenade
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung zum Rederecht von nicht der Gemeindevertretung angehörenden Personen
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.03.2026)
6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (27.04.2026)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
9. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 9.1. Weiterführung des Jugendbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen BV/12/26/048
  - 9.2. Weiterführung Arzttaxi für die Einwohner der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen BV/12/26/076

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 9.3.  | Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Wohnen mit Arztpraxen"<br>Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss   | BV/12/26/063   |
| 9.4.  | Bebauung Flurstück 299/11 der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen hier: Neubau einer Einrichtung für betreutes Wohnen einschließlich Tagespflege  | BV/12/23/169   |
| 9.5.  | B- Plan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sportanlage<br>hier: Beschluss zur Erschließungsplanung   | BV/12/26/012   |
| 9.6.  | B- Plan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sportanlage<br>hier: Beschluss zur Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen bezüglich Ver- und Entsorgung Trink-, Schmutz-, Niederschlags- und Löschwasser | BV/12/26/013   |
| 9.7.  | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 „Tarnewitz-Wohnen am Kurhaus“<br>Hier: Aufstellungsbeschluss   | BV/12/26/049   |
| 9.8.  | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Redewisch<br>hier: Beschluss über die Eckpunkte für den Entwurf  | BV/12/26/058   |
| 9.9.  | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Neubebauung der ehemaligen Siloanlage nördlich der Redewischer Straße<br>hier: Beschluss über die Eckpunkte für den Vorentwurf  | BV/12/26/059   |
| 9.10. | Beschluss über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 01.12.2006   | BV/12/26/068   |
| 9.11. | Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Boltenhagen im Rahmen des Förderprogramms "Zukunftsfähige Feuerwehr"   | BV/12/26/056   |
| 9.12. | Beschluss zur Annahme einer Spende   | BV/12/26/069   |
| 9.13. | Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG  | BV/12/24/067-1 |
| 9.14. | Beauftragung Planungsbüro für Motorradstellplatz   | BV/12/26/070   |
| 9.15. | Teilumwidmung von Geldern aus dem Budget des Bauhofs für die Beschaffung eines Transporters  | BV/12/26/074   |

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 9.16. | Nutzungsvertrag sowie Kostenübernahmevertrag<br>NAHBUSPoint Boltenhagen                    | BV/12/26/071 |
| 9.17. | Erweiterung und Novellierung der Strand- und Badeordnung<br>und der Sondernutzungsverträge | BV/12/26/036 |
| 9.18. | Stromversorgung der Aufgänge 02, 03 und 1  | BV/12/25/067 |
| 9.19. | Zustand und Nutzung der Sportanlage  | BV/12/25/115 |
| 9.20. | Kalkulation Bauhofs Pauschale  | BV/12/25/151 |
| 9.21. | Einführung einer digitalen Kurkarte  | BV/12/26/050 |
| 9.22. | Aktueller Stand Wasserversorgung DLRG-Türme und<br>Strandhäuser                            | MV/12/26/057 |
| 10.   | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen  |              |
| 10.1. | Mitteilung von Herrn Claus - Rederecht fraktionsloser<br>Gemeindevertreter                 |              |
| 10.2. | Anfrage von Frau Bräunig - Stellenbesetzung Hausmeister<br>Schule                          |              |
| 10.3. | Anfrage von Frau Bräunig - Anwohnerparkzonen   |              |
| 10.4. | Anfrage von Herrn Hoffmann - Baustopp WC-Anlage  |              |
| 10.5. | Anfrage von Herrn Hoffmann - Wirtschaftsförderer   |              |
| 10.6. | Anfrage von Herrn Hoffmann - Meldefristen Sondervermögen                                   |              |
| 10.7. | Anfrage von Herrn Schönian - Abriss Boutique   |              |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |       |   |              |
|-------|---|--------------|
| 11.   | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils<br>der vorangegangenen Sitzung (26.03.2026) |              |
| 12.   | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils<br>der vorangegangenen Sitzung (27.04.2026) |              |
| 13.   | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils   |              |
| 13.1. | Beauftragung der Bewirtschaftung der Parkflächen Tarnewitz<br>und Redewisch                                 | BV/12/26/060 |
| 13.2. | Beschaffung von IT-Hard- und Software für die Kurverwaltung   | BV/12/26/073 |
| 13.3. | Öffentliche Ladeinfrastruktur am Parkplatz beim Banana-Jack,<br>hier: Zusammenarbeit mit der WEMAG          | BV/12/26/039 |

- |       |  |              |
|-------|--|--------------|
| 13.4. | Öffentliche Ladeinfrastruktur am Mariannenweg, hier:<br>Zusammenarbeit mit der WEMAG | BV/12/26/053 |
| 13.5. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>(nichtöffentlich)        | BV/12/26/064 |
| 13.6. | Ausschreibung von steuerlichen Beratungsleistungen zur<br>Umsetzung des § 2b UStG    | BV/12/26/072 |
| 14.   | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen                                      |              |
| 14.1. | Anfrage von Herrn Hoffmann (nichtöffentlich)   |              |
| 14.2. | Anfrage von Herr Claus (nichtöffentlich)   |              |
| 14.3. | Anfrage von Herrn Claus (nichtöffentlich)  |              |
| 14.4. | Anfrage von Herrn Hoffmann (nichtöffentlich)   |              |
| 14.5. | Anfrage von Herr Beckert (nichtöffentlich)   |              |
| 14.6. | Mitteilung der Kurverwaltung (nichtöffentlich)                                       |              |

#### **Öffentlicher Teil**

15. Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
16. Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 11 von 13 Gemeindevertretern anwesend.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest die Beantwortungen der offenen Anfragen aus den vorherigen Sitzungen wie folgt:

#### Sitzung vom 26.03.2026:

- 1) Ein Einwohner erkundigt sich, aus welchem Grund in den Kreisverkehren in Boltenhagen, konkret Tarnewitz, eine doppelte Beschilderung vorhanden ist. Er führt aus, dass zusätzlich Verkehrszeichen angebracht wurden, die aus seiner Sicht die Vorfahrt regeln, obwohl das Verkehrszeichen „Kreisverkehr“ bereits die Vorfahrtsregelung bestimmt.  
→ Die aufgestellten Verkehrszeichen sind mit dem Bau des Kreisverkehrs durch den Landkreis Nordwestmecklenburg angeordnet worden.
- 2) Eine Einwohnerin fragt nach einem möglichen Versäumnis bei der fristgerechten Versendung von Zweitwohnungssteuerbescheiden durch das Amt. Sie führt aus, dass der Gemeinde hierdurch ein finanzieller Schaden in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro entstanden sei. Weiterhin nimmt sie Bezug auf die Äußerung des Bürgermeisters vom 25.03.2026, wonach die Gemeinde eine jährliche Kreis- und Amtsumlage in Höhe von etwa 2,5 Millionen Euro zu zahlen habe. Vor diesem Hintergrund regt sie an zu prüfen, ob die Gemeinde gegenüber dem Amt darauf hinwirken kann, die Amtsumlage in entsprechender Höhe zu stunden, bis der mutmaßlich entstandene Schaden ausgeglichen ist. (...) Der Bürgermeister bietet an, die Entwicklung sowie die aktuellen Ergebnisse in einer der nächsten planmäßigen Sitzungen darzustellen. In diesem Rahmen könne auch die Frage möglicher Schadensersatzansprüche thematisiert werden.  
→ Eine Aussage zur Schadenshöhe ist seitens der Verwaltung nicht getroffen worden. Der genaue Schaden ist nicht eindeutig ermittelbar, da dazu alle verjährten Fälle einzeln auf Zweitwohnungssteuerpflicht überprüft und die Höhe der Zweitwohnungssteuer ermittelt werden müsste.  
→ Zur Erklärung woher ggf. die Höhe von ca. 2,5 Mio € kommen könnte. Im Jahr 2024 sind 2,5 Mio. € zum Soll gestellt worden, d.h. es wurde Zweitwohnungssteuer in Höhe von 2,5 Mio. € veranlagt. Dies betraf jedoch nicht nur ein Veranlagungsjahr, sondern 5 Jahre (4 Jahre rückwirkend + das laufende Jahr).

- 3) Ein Einwohner nimmt Bezug auf eine bereits mehrfach gestellte Anfrage zur Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Strecke Redewisch bzw. Redewisch-Ausbau nach Steinbeck zum Schutz der Radfahrer. Er führt aus, dass die entsprechende Beschilderung bislang nicht umgesetzt worden sei.  
Der Bürgermeister teilt mit, dass der Sachverhalt zur weiteren Bearbeitung an das Amt weitergeleitet wird.  
→ Eine Nachfrage beim Landkreis Nordwestmecklenburg ist durch die Verwaltung gestellt worden. Die Bearbeitung soll nunmehr in den kommenden Wochen erfolgen.
- 4) Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass in der Albin-Köbis-Siedlung die Straßenbeleuchtung über etwa eine Woche hinweg ausgefallen war. Sie bittet um entsprechende Überprüfung.  
Der Bürgermeister nimmt den Hinweis zustimmend zur Kenntnis.  
→ Im März waren sämtliche Sicherungen ausgefallen und der Schaden durch die Elektrofirma gemäß Rahmenvertrag behoben. Eine weitere Kontrolle im Juni ist mit der Elektrofirma abgestimmt.
- 5) 9.1 Anfrage zur Steuerung der Foodtruck-Angebote im Kurpark: Herr Claus stellt eine Anfrage bezüglich der im Kurpark aufgestellten Foodtrucks. Er führt aus, dass dort derzeit verschiedene Anbieter mit entsprechendem gastronomischem Angebot vertreten sind. Aus seiner Sicht sollte durch die Kurverwaltung geprüft werden, inwieweit die Auswahl der Anbieter eingeschränkt bzw. gezielter gesteuert werden kann, da im Umfeld bereits ortsansässige Gewerbetreibende tätig sind. Des Weiteren weist Herr Claus darauf hin, dass bei vielen Foodtrucks im Kurpark derzeit ausschließlich Barzahlung möglich ist. Er regt an, künftig im Rahmen der Ausschreibungen darauf hinzuwirken, dass auch Kartenzahlung angeboten wird, da diese Zahlungsmöglichkeit in anderen Bereichen bereits üblich ist. Die Kurverwaltung wird gebeten, die genannte Anfrage zu prüfen.  
→ Die Kurverwaltung und Ausschussvorsitzende wurden gebeten diesen Sachverhalt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kurbetriebsausschusses aufzunehmen.
- 6) 9.2 Anfrage zu Genehmigungen für Getränkeangebote durch Strandkorbvermieter: Herr Claus stellt eine weitere Anfrage bezüglich der Angebote von Getränken durch Strandkorbanbieter. Er berichtet, dass ihm entsprechende Kaffee- und Getränkeangebote aufgefallen sind. In diesem Zusammenhang fragt er an, ob die betreffenden Anbieter über die erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine Ausschanklizenz, verfügen und ob eine ordnungsgemäße Meldung beim Gesundheitsamt erfolgt ist. Herr Claus bittet um Überprüfung zum Sachverhalt.  
→ Das Anbieten von alkoholfreien Getränken ist gemäß § 2 des Gaststättengesetzes erlaubnisfrei. Gewerbeanmeldungen bzw. Gewerbeummeldungen liegen dem Gewerbeamt vor. Verträge mit dem Strandkorbvermieter bestehen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg führt in unregelmäßigen Zeiten Kontrollen durch.
- 7) 9.4 Anfrage zu den Regelungen der Kommunalverfassung M-V (§ 29 und § 36): Herr Schmiedeberg nimmt Bezug auf § 29 Absatz 8 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und führt aus, dass die Niederschrift innerhalb eines Monats nach Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorzulegen sei. Er bittet in diesem Zusammenhang um Beachtung der genannten Regelung.  
→ Die in § 29 Absatz 8 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genannte Vier-Wochen-Frist wird als Sollvorschrift bzw. Sollfrist verstanden. Das Amt Klützer Winkel erstellt die Niederschrift in der Regel innerhalb von 14 Tagen und macht diese über das Ratsinformationssystem „Allris“ allen Gemeindevertretern zugänglich. Die Verwaltung geht davon aus, dass die

elektronische Bereitstellung ausreichend ist und nicht zwingend in Papierform erfolgen muss.

**Herr Schmiedeberg bemängelt die Ausführungen seitens der Verwaltung. Hier handele es sich um eine Ist-Vorschrift, nicht um eine Soll-Vorschrift. Es wird um eine nochmalige Prüfung der Aussage gebeten.**

Des Weiteren nimmt er Bezug auf § 36 Absatz 6 Satz 2 und erkundigt sich, inwieweit die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Mitwirkungsrechte von Gemeindevertretern die keiner Fraktion angehören oder sich keiner Zählgemeinschaft angeschlossen haben, in Ausschüssen bestimmen. Hintergrund seiner Nachfrage ist die Frage, ob ein Rederecht in allen Ausschüssen besteht oder ob dieses auf einen bestimmten Ausschuss beschränkt ist.

→ Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen enthält keine Regelung nach § 36 Absatz 6 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Eine Regelung hierzu kann im Zuge der nächsten Änderung der Hauptsatzung aufgenommen werden.

- 8) 12.1 Beantwortung einer Anfrage und weitere Nachfragen zu genehmigungspflichtigen Plakaten: Der Bürgermeister beantwortet eine in der vorangegangenen Sitzung von Herrn Holtz gestellte Anfrage zu Plakaten von Windkraftgegnern. Er teilt mit, dass diese ab einer bestimmten Größe genehmigungspflichtig sind. Zuständig ist das Bauordnungsamt des Landkreises. Herr Holtz fragt daraufhin nach, ob der Sachverhalt durch das Amt Klützer Winkel an das zuständige Bauordnungsamt weitergeleitet wurde oder ob er sich selbst an den Landkreis wenden müsse. Der Bürgermeister teilt mit, dass bei konkreter Benennung einzelner Plakate oder Standorte eine Weitergabe an das Amt erfolgen könne. Herr Holtz weist darauf hin, dass aus seiner Sicht eine Kontrolle durch das Amt Klützer Winkel erfolgen und der Sachverhalt von Amts wegen angezeigt werden sollte. Dies wünschen sich auch weitere Gemeindevertreter.

→ Das Ordnungsamt hat den Landkreis angefragt. Laut Aussage des Bauordnungsamtes handelt es sich um nur kurzfristig aufgestellte Werbebanner, so dass eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

#### **Sitzung vom 13.04.2026:**

- 9) Ein Einwohner hinterfragt, wer für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist in Wichmannsdorf. Dies betrifft vor allem den öffentlichen Weg welcher über Privatgelände führt. Hier erfolgte mehrfach illegale Müllentsorgung. Weiterhin möchte er wissen, wie der Status zum Wirtschaftsweg Richtung Kleingartenanlage ist. Hier geht es insbesondere um die illegale Durchfahrt, da Poller und/oder Findlinge regelmäßig entfernt werden. Der Bürgermeister wird diese Anfragen zur nächsten ordentlichen Sitzung aufarbeiten lassen.

→ Das Ordnungsamt hat ein Pollerkonzept für den Bereich Mittel- und Strandpromenade erarbeitet. Dies wird derzeit durch den Bauhof auf Vollständigkeit geprüft und dann gemeinsam mit der Kurverwaltung umgesetzt. Hierbei wird auch ein Poller in dem genannten Wirtschaftsweg eingebaut, der nicht nur durch einen Drei-Kant-Schlüssel geöffnet werden kann.

- 10) 6.2 Anfrage von Herrn Lehmann – Förderung für Ämter

Herr Lehmann teilt mit, dass es ein Förderprogramm für Ämter gibt. Er möchte wissen, ob bereits entsprechende Beschlüsse im Amtsausschuss gefasst wurden. Herr Wardecki teilt mit, dass an der Aufbereitung gearbeitet wird. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie der Zeitplan hierfür ist.

→ Es handelt sich um das Sondervermögen des Bundes, welches durch den Landkreis NWM verwaltet wird.

Es geht zum einen um den **50.000 Euro-Sockelbetrag**, den jede Gemeinde erhält.

Den Zuwendungsbescheid über diese 50.000 Euro hat der Landkreis bereits erlassen.

Die Gemeinde muss nun entscheiden, wofür diese Mittel eingesetzt werden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird im nächsten Bauausschuss behandelt.

Zum anderen geht es um die **Investitionsbudgets**, welche in den Jahren 2026 bis 2035 für Sachinvestitionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Höhe des Budgets orientiert sich an der Einwohnerzahl.

Auch hier muss die Gemeinde entscheiden, wofür diese Mittel eingesetzt werden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird im nächsten Bauausschuss beraten.

Erst nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erfolgt die Mitteilung an den Amtsausschuss, der dann wiederum eine gemeinsame Projektliste aller amtsangehörigen Gemeinden beschließt und diese gemeinsame Projektliste dann dem Landkreis mitteilt.

#### 11) 6.4 Mitteilung von Herrn Beckert – Straßenschäden

Herr Beckert äußert seinen Unmut über die Arbeitsweise der Drittfirma, bzgl. der Behebung der Straßenschäden. Die defekten Straßenteile wurden ausgefräst und nicht gleichzeitig wieder ordnungsgemäß verschlossen. Die unzureichende Absicherung der einzelnen Problemstellen ist lebensgefährlich. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Problematik der Verwaltung bekannt ist und die Umsetzung derzeit geprüft wird. Es sind sich alle anwesenden Gemeindevertreter einig, dass die Herangehensweise bzw. Umsetzung der Drittfirma mangelhaft sei. In diesem Zusammenhang wird nachgefragt, wie der Stand bzgl. des Geländers auf dem Weg von Redewisch Richtung Niederklütz ist. Vor Ort stehen immer noch Baken.

→ Das Gelände wurde von der Firma Raida Straßenbau weiter beauftragt. Die weiter beauftragte Firma konnte zum Zeitpunkt der Abnahme aufgrund der Witterungsverhältnisse das Gelände nicht anbauen. Das ist dann in Vergessenheit geraten. Die Firma wird zeitnah kontaktiert und aufgefordert ihre Arbeit zu beenden.

#### **Sitzung vom 27.04.2026:**

#### 12) 7.1 Strandaufgang 6 / Verschmutzung unter dem DLRG-Turm

Herr Holtz berichtet, dass sich unter dem DLRG-Turm vermehrt freilebende Katzen aufhalten, die sich dort offenbar auch bereits vermehrt haben. Zudem werden die Tiere augenscheinlich gefüttert, wobei Abfälle vor Ort zurückgelassen werden. Es wird das Ordnungsamt um entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe gebeten.

→ Die Problematik wurde bereits dem Tierheim Dorf Mecklenburg als Vertragspartner übergeben. Nach Rücksprache mit dem Tierheim wird man sich der Sache annehmen. In Absprache mit der Kurverwaltung sind Lebendfallen aufgestellt worden.

#### 13) 7.2 Straßeninstandsetzung – Brückenwerk Klützer Bach

Herr Beckert hinterfragt, wann mit der Straßeninstandsetzung beim Brückenbauwerk Klützer Bach fortgefahren wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma nochmals in Verzug gesetzt wurde.

→ Die Firma Raida Straßenbau ist am 27.05.2026 nochmals an die Abarbeitung erinnert worden. Für diese Maßnahme wird eine breitere (1 Meter) Fräse benötigt. Es wird sich um eine zeitnahe Abarbeitung bemüht (Juni 2026).

#### 14) 7.3 Übergang Brückenbauwerk / Dünenweg

In dem Zusammenhang bittet Herr Paul um das Abfräsen der aufgestauten Asphaltsschicht im Übergangsbereich Dünenweg in das Brückenbauwerk auf Höhe der Abzweigung Dünenweg 17.

→ In Absprache mit der Fa. Raida wird dieses Problem mit dem Fräsen beim Übergang Brückenbauwerk zum Dünenweg mit erledigt.

---

### 2.1 Veranstaltung Festsaal

Eine Einwohnerin informiert über die gestrige Veranstaltung im Festsaal. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, jedoch reichte die vorhandene Bestuhlung nicht aus. Sie bemängelt, dass keine verantwortliche Person vor Ort war, die den Dozenten bei Bedarf hätte unterstützen können. Darüber hinaus funktionierte die Mikrofonanlage erneut nicht. Der Dozent musste daher selbstständig Batterien besorgen. Anschließend war die Anlage wieder einsatzbereit.

Frau Guliev erklärt, dass die Anzahl der Besucherinnen und Besucher im Vorfeld nur schwer abzuschätzen gewesen sei. Künftig werde dies bei der Planung berücksichtigt. Die Reparatur der Mikrofonanlage steht weiterhin auf der To-Do-Liste der Kurverwaltung.

---

### 2.2 Anfrage zur Zweitwohnungssteuer

Eine Einwohnerin bezieht sich auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.06.2025 bezüglich der Zweitwohnungssteuer. Sie erkundigt sich nach der Anzahl der neu eingestellten Verwaltungsangestellten für diesen Bereich sowie nach dem aktuellen Bearbeitungsstand.

Der Bürgermeister informiert, dass die Beantwortung dieser Fragen nachgereicht werden muss.

Zudem wird von der Einwohnerin eine mögliche Diskrepanz in den Konditionen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Vergleich zu anderen Gemeinden beanstandet.

---

### 2.3 Bekanntmachung B-Plan 52

Ein Pächter einer Parzelle in Tarnewitz möchte wissen, ob die Bekanntmachung formell korrekt erfolgt ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Anfragen zu Themen, die bereits auf der Tagesordnung stehen, während der Einwohnerfragestunde nicht gestellt werden können. Er informiert jedoch allgemein über das Verfahren zur Bekanntmachung der Bauleitplanung für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sowohl in der Ostsee-Zeitung als auch auf der offiziellen Homepage des Amtes Klützer Winkel unter der Rubrik „Bekanntmachungen / Boltenhagen“.

---

## **2.4 Anfrage zum B-Plan Nr. 42**

Eine Einwohnerin erfragt den aktuellen Stand zum B-Plan Nr. 42. Dies wird bei der Amtsverwaltung erfragt und bei der nächsten planmäßigen Sitzung bekanntgegeben.

---

## **2.5 Parksituation in der August-Bebel-Straße**

Ein Einwohner bemängelt die derzeitige Parksituation in der August-Bebel-Straße. Er spricht sich für ein generelles Parkverbot in dieser Straße aus.

Der Bürgermeister informiert über den derzeitigen Sachstand zur Einführung von Anwohnerparkzonen. Es wird noch auf das entsprechende Gutachten gewartet.

---

## **2.6 Unzureichende Beschilderung Weidenstieg**

Eine Einwohnerin bemängelt die unzureichende Beschilderung im Weidenstieg bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier an jeder Einfahrt zum Weidenstieg ein Schild „30 Zone“ vorhanden ist.

---

## **2.7 Mülltonnen im Gemeindegebiet**

Ein Einwohner bemängelt, dass weiterhin Mülltonnen tagelang im öffentlichen Raum stehen. Es erschließt sich ihm nicht, warum hierfür der Landkreis und nicht die Gemeinde/das Amt zuständig sei, da die Tonnen auf gemeindlichen Flächen abgestellt werden.

Der Bürgermeister berichtet über die derzeitigen Maßnahmen, die seitens des Landkreises durchgeführt wurden/werden. Erste Erfolge dieser Maßnahmen sind im Ortsbild bereits sichtbar.

---

## **2.8 Städtebaulicher Schutz Strandpromenade**

Ein Einwohner hinterfragt den Sachstand. Der Bürgermeister erklärt, dass dies weiterhin in Prüfung sei und ordentlich aufbereitet wird.

---

## **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

---

#### **4 Abstimmung zum Rederecht von nicht der Gemeindevertretung angehörenden Personen**

Der Bürgermeister lässt über das Rederecht für Mitarbeiter der Verwaltung, Kurverwaltung und Herrn Dr. Krüger abstimmen. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

---

#### **5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.03.2026)**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung ist somit gebilligt.

---

#### **6 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (27.04.2026)**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung ist somit gebilligt.

---

#### **7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

- Letzte GV am 26.3.2026, seitdem fortlaufend Bürgermeistersprechstunde wöchentlich nach telefonischer Terminvereinbarung, Gratulationen mit dem Seniorenbeirat
- Ausbesserung der Schlaglöcher gemäß Rahmenvertrag ausgeführt. Offen sind noch die Bereiche an der Brücke/Damm Klützer Bach.
- Film „Der Wettkampf meines Lebens“ zwischenzeitlich veröffentlicht, die Kurverwaltung organisiert mit Mitgliedern des Wirtschaftsstammtischs eine öffentliche Vorstellung, voraussichtlich am 17.8.2026, offizielle Bestätigung und Einladung folgt
- Maritime Begegnungsstätte: Altvertrag für Planungsleistung wurde aufgehoben und die Ausschreibung erfolgreich durchlaufen. Es gibt ein neues Planungsbüro aus Wismar, das das Projekt durch den Baugenehmigungsprozess durchführt. Fördermittelübertragung beantragt.
- Weiterer Ausbau Ladeinfrastruktur: Als nächste Bereiche sollen Mariannenweg, Parkplatz am Banana Jack und Weidenstieg ausgebaut werden. Die Probleme der Inbetriebnahme Redewisch sind seitens Netzbetreiber immer noch nicht behoben. Schnelladesäulen wurden bisher durch den Netzbetreiber abgelehnt.
- Mülltonnenproblematik: Die mit dem Landkreis als zuständige Stelle abgestimmten Abläufe greifen bereits sichtbar. Die Hinweiszettel haben bei stichprobenartiger

Überprüfung zu mehr Ordnung und Einhaltung der Regeln geführt. Bei Nichteinhaltung greift der Landkreis als nächstes mit Geldauflagen durch.

- Klärung Abfahrtsort MS Seebär mit Kurverwaltung und Hafen. Die Seebrücke hat sich zwischenzeitlich als nicht empfehlenswert (Einstiegshöhen) bewiesen, sodass der Kapitän weiterhin ab Hafen fährt. Unabhängig davon liegt eine Anfrage zur Seebrückennutzung in dieser Saison einer weiteren Reederei vor.
- Doppelhaushalt 2026/2027 empfohlen, beschlossen und zwischenzeitlich durch den Landkreis genehmigt sowie öffentlich bekanntgemacht. Einsparungen gegenüber Durchschnittshebesätze über 1 Million €.
- Dienstbeginn unseres neuen Mitarbeiters Leiter Finanzen in der Kurverwaltung. Persönliche Vorstellung erfolgte im KBA.
- Einstellungen Mitarbeiter Bauhof und Strandvogt.
- Erfolgreich Baustart der WC-Anlage am Aufgang 3.
- Hinweisschild Sackgasse zwischen Sportplatz und Kleingartenanlage. Eine dauerhafte Lösung der Zufahrt wird in Abstimmung mit dem Amt realisiert.
- Videokonferenzen zum B-Plan 38 und Abstimmungsgespräche mit dem Wirtschaftsministerium zur Einhaltung der Landesplanung.
- Umweltfest 25.4.2026 im Hort.
- Sachspende einer Leinwand und Anschaffung Beamer durch das Amt für den Jugendclub.
- 8.4.2026 Kaffeeklatsch mit Seniorenbeirat und Pflegeheim.
- Abstimmungsrunde DLRG, KV und LK zur Integration ehrenamtliches Engagement für medizinische Versorgung gemäß Empfehlung KBA/GV.
- Unternehmerfrühstück zur Vorstellung unserer neuen Kurdirektorin am 29.4.2026, alle Gewerbebetriebe laut Gewerberegister wurden zentral angeschrieben. Etwa 75 Teilnehmende. Aufruf zur Bewerbung Wirtschaftsförderers, schriftliche Bekanntmachung folgt.
- Schlussbescheid Wegeausbau Weidenstieg, Einsparung von über 30.000 € Zinsen gemäß Beschlusslage GV und anwaltlicher Unterstützung.
- Mitte April Start der Strandbewirtschaftung.
- Umsetzung des DLRG-Aufenthaltsplatzes vor der Unterkunft gemäß GV Beschluss.
- Treffen Ehrenamtsnetzwerk, Schwerpunkt Planung Ehrenamtstag 19.9.2026 14-18 Uhr.
- LED-Umrüstung: letzter Bauabschnitt aktiv, Rosenweg/Neuer Weg/Ostseering/Ringstraße sind abgearbeitet, Komplettmaßnahme bis Ende des Jahres umzusetzen.
- 24.4.2026 Tag der Demenz mit dem Seniorenbeirat im Pflegeheim.
- Fortschritt neues Gerätehaus, Betoneinlassung steht unmittelbar bevor. Derzeit im Kostenrahmen.
- Maibaumaufstellen und Saisonöffnung sowie Tag der Jugend. Dank an die Organisatoren!
- Archäologische Arbeiten im Bereich B-38, bisher kein Abschlussbericht.
- Präsidiumssitzung Bäderverband MV ->Schwerpunkt für uns wird die Reprädikatisierung sein.
- Übernachtungszahlen 2024 = 1.276.320 Übernachtungen / 2025 = 1.426.639 Übernachtungen / durchschnittliche Auslastung pro Gästebett steigt von 144 Tage auf 164 Tage im Jahr.
- 18.5.2026 Abstimmungsrunde mit allen touristisch geprägten Gemeinden (Bürgermeister + Eigenbetriebsleitungen) auf Einladung der Kurdirektorin.
- Einladung zur Einwohnerversammlung am 4.6.2026 um 19 Uhr im Festsaal.

- Bekanntmachung der neuen Kurabgabensatzung ist erfolgt.
- Abstimmungsrunde Vereinsbulli: Anschaffung im Oktober 2026 avisiert, Werbezeit Juni/Juli.
- Treffen Seestraße zur Anbringung Geschwindigkeitsmesstafel.
- Gratulation Lars Prahler zum Vorsitz des Städte- und Gemeindetags MV.
- Klärung offener administrativer Fragen zwischen Kurverwaltung und Betreiber, Aquafunpark wird im Juni wieder aufgebaut.
- Robbensichtung Strandaufgang 1.

---

## 8 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

---

## 9 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

---

### 9.1 Weiterführung des Jugendbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

**BV/12/26/048**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestätigt für die Restdauer der 8. Wahlperiode die folgende Besetzung der Mitglieder des Jugendbeirates:

1. Herr Marten Pettkus (Vorsitzender)
2. Frau Maxi Bremer
3. Herr Nico Klocke
4. Herr Joshua Römer
5. Frau Ella Schwarz
6. Herr Lars Gade
7. Frau Lilly Beckert
8. Frau Lilli Römer

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 11 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

### 9.2 Weiterführung Arzttaxi für die Einwohner der Gemeinde Ostseebad

**BV/12/26/076**

---

## Boltenhagen

Frau Bräunig verliest folgenden Antrag der CDU/SPD-Fraktion:

*„Unsere Fraktion unterstützt die Erweiterung der Fahrten mit dem Arzttaxi nach Klütz, Grevesmühlen und Wismar. Ältere Menschen, Personen ohne eigenes Auto oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität erhalten leichter Zugang zu den Arztpraxen. Dennoch bleiben offene Fragen. Wie sind die Benutzerregeln, wie hoch ist der Unkostenbeitrag, sind versicherungstechnische Fragen bei der Nutzung des Vereinsbusses geklärt? Daher stellen wir den Antrag den TOP in den Sozialausschuss zu verweisen und über eine Richtlinie und einer Benutzerordnung zu beraten. Als Vorlage für die Beratung reichen wir eine Musterrichtlinie und Benutzerordnung zum Protokoll.“*

Die Schriftstücke werden als Anlage zu Protokoll genommen.

Herr Schönian beantragt, den Beschluss um folgenden Absatz zu ergänzen:

*„Der Sozialausschuss wird beauftragt, eine rechtssichere Richtlinie zu erarbeiten. Die Frist für die Erarbeitung der Richtlinie sowie die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung endet am 30.09.2026.“*

Anschließend lässt Herr Wardecki über den Antrag von Frau Bräunig abstimmen.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt Herr Wardecki über den Antrag von Herrn Schönian abstimmen.

Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Nachfolgend verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag nebst dem Ergänzungsantrag von Herrn Schönian und lässt abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, folgende Punkte zur Weiterführung des Arzttaxis umzusetzen:

- Das Arzttaxi soll für einen geringen Unkostenbeitrag fortgeführt werden.
- Die Fahrten sollen bis auf Widerruf auf Klütz, Wismar und Grevesmühlen erweitert werden.
- Die Fahrten innerhalb Boltenhagens bleiben unverändert bestehen.
- Einwohner sollen weiterhin in der Mobilität unterstützt werden.
- Um Fahrten zu Fachärzten auch hinsichtlich der finanziellen Belastung zu optimieren, soll der Einsatz des anzuschaffenden Vereinsbusses überdacht werden. Hierbei ist u. a. zu beachten, dass der Fahrer im Besitz eines Personenbeförderungsscheins sein muss.

Der Sozialausschuss wird beauftragt, eine rechtssichere Richtlinie zu erarbeiten. Die Frist für die Erarbeitung der Richtlinie sowie die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung endet am 30.09.2026.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 8  |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 3  |
| Befangenheit:          | 0  |

Anlage 1 Antrag der CDU/SPD-Fraktion

---

### 9.3 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Wohnen mit Arztpraxen"

BV/12/26/063

#### Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Lehmann stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Herr Wardecki verliest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnen mit Arztpraxen“ einschließlich der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Internetveröffentlichung durchzuführen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Amt Klützer Winkel öffentlich auszulegen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Herr Matthias Beckert       | Ja   |
| Frau Beatrix Bräunig        | Nein |
| Herr Michael Burr           | Nein |
| Herr Olaf Claus             | Ja   |
| Herr Ralf Hoffmann          | Nein |
| Herr Danny Holtz            | Ja   |
| Herr Dietmar Lehmann        | Nein |
| Herr Björn Paul             | Ja   |
| Herr Christian Schmiedeberg | Nein |
| Herr Lars Schönian          | Ja   |
| Herr Raphael Wardecki       | Ja   |

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 6  |
| Ablehnung:             | 5  |

---

### 9.4 Bebauung Flurstück 299/11 der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen

hier: Neubau einer Einrichtung für betreutes Wohnen einschließlich Tagespflege

BV/12/23/169

Herr Schmiedeberg stellt im Namen der CDU/SPD-Fraktion den Antrag, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

*„Eine Teilungszulassung wird nicht erteilt. Die erforderlichen Verpflichtungen sind durch Eintragung einer entsprechenden Baulast im Baulastenverzeichnis sicherzustellen. Dies soll in einem Durchführungsvertrag geregelt werden.“*

Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend lässt der Bürgermeister über die Empfehlung des Bauausschusses nebst dem Ergänzungsantrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stimmt dem Vorhaben für betreutes Wohnen, bestehend aus zwei Mehrfamilienhäusern, einer Tagespflege, einem Restaurant sowie 196 Außenstellplätzen auf dem Flurstück 299/11 der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen zu.

Das Vorhaben soll im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgesetzt werden.

Eine Teilungszulassung wird nicht erteilt. Die erforderlichen Verpflichtungen sind durch Eintragung einer entsprechenden Baulast im Baulastenverzeichnis sicherzustellen. Dies soll in einem Durchführungsvertrag geregelt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 7  |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 4  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

### **9.5 B- Plan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sportanlage**

**BV/12/26/012**

#### **hier: Beschluss zur Erschließungsplanung**

Herr Paul stellt den Antrag, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

*„Die geplante Lärmschutzwand ist in einer optisch ansprechenden, begrünten Variante umzusetzen.“*

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag nebst dem Ergänzungsantrag und lässt abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Entwurf der Erschließungsplanung, wie in der Anlage beigefügt.

Die geplante Lärmschutzwand ist in einer optisch ansprechenden, begrünten Variante umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
|------------------------|----|

|                 |    |
|-----------------|----|
| davon anwesend: | 11 |
| Zustimmung:     | 11 |
| Ablehnung:      | 0  |
| Enthaltung:     | 0  |
| Befangenheit:   | 0  |

---

#### **9.6 B- Plan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sportanlage**

**BV/12/26/013**

**hier: Beschluss zur Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen bezüglich Ver- und Entsorgung Trink-, Schmutz-, Niederschlags- und Löschwasser**

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Erschließungsvereinbarung zum B- Plan Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage mit dem Zweckverband Grevesmühlen entsprechend Anlage abzuschließen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 11 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

#### **9.7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 „Tarnewitz-Wohnen am Kurhaus“**

**BV/12/26/049**

**Hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau Bräunig stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 mit der Gebietsbezeichnung „Tarnewitz-Wohnen am Kurhaus“ gemäß den Bestimmungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Das Plangebiet in Boltenhagen mit einer Geltungsbereichsgröße von etwa 0,93 ha befindet sich unmittelbar nördlich der Tarnewitzer Straße und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 6/2, 6/3 und 6/7 der Flur 1, Gemarkung Tarnewitz. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Mit dem Bebauungsplan Nr. 52 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines ausschließlich zu wohnbaulichen Zwecken dienenden Quartiers in der Ortslage Tarnewitz geschaffen werden. Es sollen Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser entstehen, deren Wohnungen entweder von den Eigentümern genutzt

- werden oder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.
3. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Flächeneigentümer. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten. Der Flächeneigentümer beauftragt das Planungsbüro Hufmann mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes.
  4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Herr Matthias Beckert       | Ja   |
| Frau Beatrix Bräunig        | Nein |
| Herr Michael Burr           | Ja   |
| Herr Olaf Claus             | Nein |
| Herr Ralf Hoffmann          | Ja   |
| Herr Danny Holtz            | Ja   |
| Herr Dietmar Lehmann        | Ja   |
| Herr Björn Paul             | Ja   |
| Herr Christian Schmiedeberg | Nein |
| Herr Lars Schönian          | Ja   |
| Herr Raphael Wardecki       | Ja   |

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 8  |
| Ablehnung:             | 3  |

---

### **9.8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Redewisch**

**BV/12/26/058**

**hier: Beschluss über die Eckpunkte für den Entwurf**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen legt folgende Eckdaten für die Bebauung im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 49 fest:

- Zulässigkeit der Mehrfamilienhäuser mit maximal 6 Wohnungen – maximal 2 Mehrfamilienhäuser
- Zulässigkeit der Einzel- und Doppelhäuser mit maximal 2 Wohnungen je Einzelhaus und maximal 2 Wohnungen je Doppelhaushälfte
- Tiny-Häuser mit 1 Wohneinheit
- Geh- und Radweg parallel zur Straße
- Integration eines Spielplatzes innerhalb des Gebietes
- gegebenenfalls zusätzlich Fitnessgeräte an der Straße in der Grünfläche
- Festsetzung einer öffentlichen Straße
- Sicherung der Löschwasserversorgung
- Grünflächenkonzept unter Berücksichtigung der gesamtheitlichen Aufwertung.

Die realisierbaren Kapazitäten sind mit bis zu 50 Wohneinheiten zu sichern, um das Nachnutzungskonzept wirtschaftlich umsetzen zu können.

Ferienwohnungen sind nur in Einzelhäusern und Doppelhaushälften und nur als Einliegerwohnung zulässig; Zweitwohnungen und Ferienwohnungen sind ansonsten auszuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 11 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

## **9.9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Neubebauung der ehemaligen Siloanlage nördlich der Redewischer Straße**

**BV/12/26/059**

**hier: Beschluss über die Eckpunkte für den Vorentwurf**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt das vorgelegte Konzept für die Erstellung des Vorentwurfs. Eine Mischung verschiedener Bauformen

- Einzelhäuser mit Einliegerwohnung,
  - Reihenhäuser mit einer Wohnung und
  - Doppelhaus/alternativ Mehrfamilienhaus-maximal 6 Wohnungen
- wird gewünscht.

Folgende Zielsetzungen für die Bebauung sind vorgesehen:

- Einzelhäuser mit Einliegerwohnung, die auch zu Ferienzwecken genutzt werden kann
- Reihenhäuser mit einer Wohnung und
- Doppelhaus mit maximal 2 Wohnungen je Doppelhaushälfte, bei ggf. einer zum Ferienwohnen genutzten Wohnung als Einliegerwohnung
- alternativ zum Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit maximal 6 Wohnungen.
- Gestaltung der Einliegerwohnung zu Zwecken der Finanzierbarkeit der Vorhaben und der Nutzung als Dauerwohnung oder Ferienwohnung,
- Verzicht auf die Gewerbeinheit, bei Beachtung, dass WA typische Dienstleister, Gewerbe und Freiberufler zulässig sind,
- Festsetzung der Traufhöhe mit 4,75 m über Bezugspunkt,
- für die Reihenhäuser ist eine größere Traufhöhe bei Berücksichtigung der 2-Geschossigkeit zulässig,
- Sicherung des öffentlichen Spielplatzes,
- Dachneigung 25 bis 45 Grad,
- Öffentliche Straße als Einbahnstraße,
- Kapazität von bis zu 26 Wohneinheiten,
- maximale GRZ 1 von 0,4

### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 11 |
| Zustimmung:            | 9  |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 2  |
| Befangenheit:          | 0  |

Herr Holtz verlässt um 20:32 Uhr die Sitzung. Es sind nunmehr 10 von 13 Gemeindevertretern anwesend.

---

**9.10 Beschluss über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 01.12.2006**

**BV/12/26/068**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 01.12.2006 in der anliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ordnungsgemäße Bekanntmachung sicherzustellen und zu dokumentieren.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 3  |
| Ablehnung:             | 2  |
| Enthaltung:            | 5  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.11 Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Boltenhagen im Rahmen des Förderprogramms "Zukunftsfähige Feuerwehr"**

**BV/12/26/056**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 10) im Rahmen der zentralen Beschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.12 Beschluss zur Annahme einer Spende**

**BV/12/26/069**

Der Bürgermeister informiert, dass die erwartete Finanzierungslücke in Höhe von max. 1.035,00 € durch die Gemeinde getragen würde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Geldspende von Herrn Dr. Wolfgang Kalkhof in Höhe von 2000,00 € zweckgebunden für das Projekt Karly Grundschule Boltenhagen anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.13 Beschluss über die Vertretung im Kommunalen  
Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG****BV/12/24/067-1****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bevollmächtigt die leitende Verwaltungsbeamtin oder den leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Klützer Winkel und im Fall der Verhinderung die Fachbereichsleitung des Bereichs Finanzen mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.14 Beauftragung Planungsbüro für Motorradstellplatz****BV/12/26/070****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Vertrag mit dem Ingenieurbüro Möller, um die erforderlichen Planungsleistungen, zur Errichtung eines Motorradstellplatzes zu erweitern.

Darüber hinaus wird die Kurverwaltung ermächtigt den Abriss von Rosis Boutique zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.15 Teilumwidmung von Geldern aus dem Budget des Bauhofs für die Beschaffung eines Transporters**

**BV/12/26/074**

Der Bürgermeister beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:  
„Darüber hinaus wird die Kurverwaltung ermächtigt, die erforderliche Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.“  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag nebst dem Ergänzungsantrag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Kurverwaltung zu ermächtigen, die geplanten Gelder umzuwidmen und für den benötigten Transporter zu verfügen.

Darüber hinaus wird die Kurverwaltung ermächtigt, die erforderliche Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.16 Nutzungsvertrag sowie Kostenübernahmevertrag NAHBUSPoint Boltenhagen**

**BV/12/26/071**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Errichtung des NahbusPoints und ermächtigt den Bürgermeister sowie seinen Stellvertreter, den Vorgelegten Nutzungsvertrag, mit einer Laufzeit von 10 Jahren und den Kostenübernahmevertrag abzuschließen. Die Kosten für die Errichtung von max. 33.093,01 € sollen durch einen Übertrag aus dem Wirtschaftsjahr 2027 gedeckt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 8  |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 2  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

## 9.17 Erweiterung und Novellierung der Strand- und Badeordnung und der Sondernutzungsverträge

BV/12/26/036

Der Bürgermeister stellt die Empfehlung des Kurbetriebsausschusses zur Abstimmung. Im zweiten Spiegelstrich wird klarstellend ergänzt: „... , als redaktionelle Änderung“.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die vorliegende Neufassung der Strand- und Badeordnung in der beigefügten Version nebst folgenden Änderungen:

- § 13 Absatz 2 c ist aus der Satzung zu streichen
- Klärung, dass der in § 12 Abs. 1 verwiesene § 1 Abs. 2 ins Leere läuft, als redationelle Änderung.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

## 9.18 Stromversorgung der Aufgänge 02, 03 und 1

BV/12/25/067

Der Bürgermeister stellt die Empfehlung des Kurbetriebsausschusses zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beauftragt die Kurverwaltung mit der Prüfung, ob durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) eine Genehmigung zur Herstellung einer Stromversorgung, für alle bisher noch nicht versorgten Aufgänge, mittels Erdraketenverfahren erteilt werden kann.

Sofern eine entsprechende Genehmigung vorliegt, sind Angebote für die Umsetzung einzuholen und die erforderlichen Schritte zur Beauftragung einzuleiten.

Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2026 zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

## 9.19 Zustand und Nutzung der Sportanlage

BV/12/25/115

Herr Beckert beantragt, den 2. Halbsatz in Punkt 2) des Beschlussvorschlages „... , unter der Voraussetzung, dass der Verein eigenständig für die Reinigung Sorge trägt.“ zu streichen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend verliert der Bürgermeister die Empfehlung des Kurbetriebsausschuss nebst dem Änderungsantrag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Räumlichkeiten der Sportanlage werden bis auf Weiteres nicht mehr für private oder externe Veranstaltungen vermietet.
2. Die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem SC Boltenhagen bleibt bestehen.
3. Die Kurverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedern des Bauausschusses ein Sanierungskonzept für die Sportanlage zu erarbeiten. Dieses soll insbesondere den baulichen Zustand, die technische Ausstattung, die Heizungsanlage und die Küchenausstattung umfassen.
4. Das Sanierungskonzept ist zeitnah in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung vorzustellen und zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Die Kosten sind im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung für 2026 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.20 Kalkulation Bauhofs Pauschale**

**BV/12/25/151**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Haushaltssperre auf Produktsachkonto 52531001 und 52531000 für das Wirtschaftsjahr 2025 aufzuheben und der Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2026 die Bauhofs Pauschale i.h.v. 396.985,33€ zzgl. USt auszuzahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.21 Einführung einer digitalen Kurkarte**

**BV/12/26/050**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt und ermächtigt die Kurverwaltung, den Dienstleister AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH für die Einführung der digitalen Kurkarte zu beauftragen und notwendige Änderungen am

bestehenden System durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                        |    |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend:        | 10 |
| Zustimmung:            | 10 |
| Ablehnung:             | 0  |
| Enthaltung:            | 0  |
| Befangenheit:          | 0  |

---

**9.22 Aktueller Stand Wasserversorgung DLRG-Türme und Strandhäuser**

MV/12/26/057

Herr Claus stellt den Antrag, den Sperrvermerk aufzuheben und ein Ingenieurbüro mit der Planung gemäß Vorberatung im Kurbetriebssausschuss zu beauftragen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

---

**10 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

---

**10.1 Mitteilung von Herrn Claus - Rederecht fraktionsloser Gemeindevertreter**

Für den Fall, dass fraktionslose Mitglieder sich bezüglich Rede- und Antragsrecht für einen beratenden Ausschuss entscheiden müssten, teilt Herr Claus hiermit mit, dass er dieses Rede- und Antragsrecht für Sitzungen des Bauausschusses nutzen würde.

---

**10.2 Anfrage von Frau Bräunig - Stellenbesetzung Hausmeister Schule**

Frau Bräunig erkundigt sich nach dem Stand zur Stellenbesetzung Hausmeister Schule. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

---

**10.3 Anfrage von Frau Bräunig - Anwohnerparkzonen**

Frau Bräunig erkundigt sich nach dem Stand zu den Anwohnerparkzonen. Der Bürgermeister informiert zum derzeitigen Sachstand, wie auch schon in der Einwohnerfragestunde erörtert.

---

#### **10.4 Anfrage von Herrn Hoffmann - Baustopp WC-Anlage**

Herr Hoffmann fragt nach, ob es einen Baustopp für den Bau der WC-Anlage am Strandaufgang 3 gibt. Frau Guliev verneint dies.

---

#### **10.5 Anfrage von Herrn Hoffmann - Wirtschaftsförderer**

Herr Hoffmann fragt nach, ob es eine Bekanntmachung zur Besetzung Wirtschaftsförderer gibt. Herr Wardecki verweist auf das Unternehmerfrühstück und ergänzt, dass eine Bekanntmachung kurzfristig folgt.

---

#### **10.6 Anfrage von Herrn Hoffmann - Meldefristen Sondervermögen**

Herr Hoffmann bittet um Überprüfung, ob die Meldefristen zum Sondervermögen eingehalten werden und verweist auf die letzte Amtsausschusssitzung.

---

#### **10.7 Anfrage von Herrn Schönian - Abriss Boutique**

Herr Schönian hinterfragt, wann der Abriss von Rosis Boutique erfolgt. Die anwesenden Gemeindevertreter sind sich einig, dass entweder ein Abriss bis spätestens Ende Juni oder ab Ende der Saison erfolgen soll.

#### **Öffentlicher Teil**

---

#### **15 Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt der Bürgermeister die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

##### **TOP 13.1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt und ermächtigt die Kurverwaltung, einen Anbieter mit der Bewirtschaftung der genannten Flächen zu beauftragen.

##### **TOP 13.2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Kurverwaltung zu ermächtigen, eine Firma mit der Neuausrichtung der IT-Hard- und Software zu beauftragen.

**TOP 13.3**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Herstellung und den Betrieb einer öffentlichen Ladestation am Parkplatz beim Banana-Jack.

**TOP 13.4**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Herstellung und den Betrieb einer öffentlichen Ladestation am Mariannenweg.

**TOP 13.5**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36a (Baturbo) für das Vorhaben zu erteilen. Sollte die Erschließung nicht gesichert sein, ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erschließung durch den Vorhabenträger über einen städtebaulichen Vertrag zu sichern.

**TOP 13.6**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Amtsverwaltung damit zu beauftragen:

1. den laufenden Vertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und
2. die Amtsvorsteherin und Stellvertreter werden ermächtigt, einen neuen Beratervertrag in Zuge einer freihändigen Vergabe abzuschließen.

---

**16 Schließen der Sitzung**

Der Bürgermeister beendet um 21:52 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Raphael Wardecki

---

M. Barkentien